

**Motion Graf Frei-Diepoldsau (26 Mitunterzeichnende):  
«Frauen und Kreditvergabe**

Für Frauen als Jungunternehmerinnen in Klein- und Kleinstfirmen (small business companies) ist es besonders schwer bis fast unmöglich, an Kredite von geringer Höhe (<Fr.100'000.–, Hunderttausend) heranzukommen. Es ist schwierig für sie, eine faire Krediteinschätzung und Konditionen zu erhalten, die ihrer Form von Unternehmerinnentätigkeit angemessen sind.

Frauen sind jedoch – wie übrigens auch ausländische Erfahrungen zeigen – zumeist exzellente Schuldnerinnen, da sie eine hohe Zahlungsmoral besitzen und sich im Umgang mit Geld eher konservativ verhalten. Ihre Neugründungen wachsen langsamer, erweisen sich aber als sehr resistent (vgl. <Die neuen Selbständigen>, Studie Fachhochschule Solothurn 2002; Zeitschrift Schritte ins Offene, Ausgabe <Geld> 1/2003).

Vielfach gelten bei Krediten in der oben beschriebenen Grössenordnung dieselben Vergabebedingungen wie für Kredite an grössere Unternehmungen. Dieser Umstand (wie z.B. die Vorgabe, dass viermal jährlich ein Abschluss vorgelegt werden muss etc.) wirkt sich auf Neugründungen von Kleinstunternehmen zusätzlich als stark behindern aus.

Für Banken ist die Kreditvergabe in dieser Grössenordnung wegen des verhältnismässig grossen Aufwandes relativ uninteressant. Das Kundinnensegment dürfte sich aber als durchaus interessant erweisen. Die teilprivatisierte Kantonbank hat die volle Staatsgarantie, Sie leistet dem Kanton dafür lediglich eine Abgeltung von 0,3–0,8 Prozent der erforderlichen Eigenmittel der Bank. Aus diesem Grund rechtfertigt sich ein Engagement, diesmal für die Jungunternehmerinnen im Kanton St.Gallen.

Die Regierung wird eingeladen, dem Parlament eine Vorlage für eine Änderung des Kantonbankgesetzes mit einem Leistungsauftrag zu unterbreiten. Dieser beinhaltet als Projekt zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau die Schaffung und das Anbieten eines neuen, auf Jungunternehmerinnen in Kleinst- und Kleinunternehmungen zugeschnittenen Produktes zu günstigen Konditionen. Das neue Produkt muss angemessen beworben werden und zur Abwicklung müssen genügend weibliche Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.»

6. Mai 2003

Graf Frei-Diepoldsau

Ackermann-Fontnas, Aggeler-Sargans, Aguilera-Wagen, Bachmann-St.Gallen, Beiler-St.Gallen, Bergamin Strotz-Wil, Boesch-St.Gallen, Brunner-St.Gallen, Colombo-Rapperswil, Dotschung-Egg, Eberhard-St.Gallen, Fässler-St.Gallen, Federer-St.Gallen, Friedl-St.Gallen, Germann-Schwarzenbach, Graf-Wil, Hanselmann-Walenstadt, Hartmann-Flawil, Höchner-Rheineck, Keller-Grabs, Linder-Jona, Möckli-Rorschach, Pellizzari-Lichtensteig, Surber-Kronbühl, Thoma-Kaltbrunn, Würth-Rorschacherberg